

# Bekanntmachung

## der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 24 (SO PV-Anlage Höhenmühle II)

Der Marktgemeinderat Ruhstorf a.d.Rott, hat am 11.09.2023 in öffentlicher Sitzung den Feststellungsbeschluss für das Deckblatt Nr. 20 zur Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Der Flächennutzungsplan ist vom Landratsamt Passau mit Bescheid vom 17.10.2023 Gz.: 62FP genehmigt worden.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

**Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.**

Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit der Begründung sowie dem Umweltbericht mit der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeindeverwaltung Ruhstorf, Am Schulplatz 10, 94099 Ruhstorf a.d.Rott, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.00 – 11.30 Uhr und von 13.30 – 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 – 11.30 Uhr und von 13.30 – 17.30 Uhr, Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr) im Rathaus – Bauabteilung einsehen, und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber dem Markt Ruhstorf a.d.Rott geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an die Gemeindetafeln

am 24.10.2023

Abgenommen am 23.11.2023

Ruhstorf a. d. Rott, .....

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

Ruhstorf a.d.Rott, 24. OKT. 2023  
Ort, Tag

Markt Ruhstorf a.d.Rott  
Am Schulplatz 8  
94099 Ruhstorf a.d.Rott

Dienststelle

(Siegel)



Unterschrift: Andreas Jakob, 1. Bürgermeister